

## Inbesitznahme durch Kurfürst Moritz

Mit dem Beginn der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts endete zugleich die ständige landesherrschafliche Residenzzeit Torgaus. Die Stadt blieb jedoch dank des modernen Schlosses, ihrer strategischen Lage und ihrer entwickelten Infrastruktur Ort dynastischer Treffen, Austragungsort aller Landtage bis zum Jahr 1628 und Zentrum eines sie umgebenden bedeutenden fürstlichen Jagdgebietes. Ob damit der Ansicht von Christian Heinker zu folgen ist, Torgau sei die heimliche Hauptstadt Sachsens gewesen, muss dahingestellt bleiben.<sup>3</sup> Karlheinz Blaschke meint, Torgau sei nach Dresden Nebenresidenz gewesen, auch das ist zu hinterfragen.<sup>4</sup>

Nachdem der Albertiner Moritz (1521–1553) nach dem für den ernestini-schen Kurfürsten Johann Friedrich (1503–1554) verlorenen Krieg mit Kaiser Karl V. (1500–1558) und der Kapitulation von Wittenberg vom 19. Mai 1547 zum Kurfürsten ernannt worden war, kam auch Torgau mit anderen sächsi-schen Gebieten in seine Hand. Johann Friedrich blieb nur ein thüringisches Herzogtum.

Torgau war bis zur Fertigstellung des Dresdener Schlossbaus zunächst weiter Residenzstadt und Aufenthaltsort des Hoflagers bis Ende 1550. Da die Torgauer noch immer dem alten ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich anhängen und Moritz als *Judas von Meißßen* betrachtet wurde, sahen sich die Hofdiener Anfeindungen ausgesetzt, unter denen Kurfürstin Agnes besonders zu leiden hatte.

Im Rahmen einer neu erlassenen Kanzleiordnung vom 7. August 1547 bestellte Kurfürst Moritz einen Hofrat, der sich in Torgau aufzuhalten hatte. Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Landes wurde der ehemalige ernestini-sche Kreis Torgau mit den Ämtern Torgau, Eilenburg, Gräfenhainichen und Düben aufgelöst und das Amt Torgau dem Meißnischen Kreis angeschlossen, der sich entlang der Elbe von der Grenze zum Königreich Böhmen bis an die Grenze zum Kurkreis, dem ehemaligen Herzogtum Sachsen, erstreckte. Die letzte daran angrenzende Stadt im Meißnischen Kreis war Dommitzsch.<sup>5</sup>

Entgegen den Empfehlungen seiner Räte bestimmte der Kurfürst Torgau als Austragungsort der Hochzeit seines Bruders August (1526–1586) mit Anna (1532–1585), der Tochter des dänischen Königs Christian III. Sie fand am 7. Oktober 1548 überaus festlich statt und war nicht nur eine reichspolitisch

---

3 Christian HEINKER, Kontrollieren oder Delegieren? Zur Interaktion Kurfürst Augusts mit seinen Geheimen Räten, in: Kurfürst August von Sachsen, Tagungsband von 2015, Hrsg. Staatliche Kunstsammlungen Dresden und Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Dresden 2017, S. 102

4 Karlheinz BLASCHKE, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Torgau ..., in: Peter FIND-EISEN und Heinrich MAGIRIUS, Die Denkmale der Stadt Torgau, Leipzig 1976 (im Folgenden: Denkmale), S. 32

5 Rainer GROSS, Geschichte Sachsens, Berlin 2001, S. 61–65

dynastische wichtige Verbindung, sondern zugleich eine Demonstration der Albertiner für die Inbesitznahme der ehemaligen kurfürstlich-ernestinischen Residenzstadt Torgau.

Durch den Sieg Kaiser Karls V. über die reformatorischen Bündnispartner im Schmalkaldischen Krieg und das Bündnis von Kurfürst Moritz mit dem Kaiser war eine schwierige religionspolitische Situation entstanden. Der Kaiser nutzte seine erreichte Machtstellung und erließ im Ergebnis des Reichstages von Augsburg 1548 mit dem »Augsburger Interim« eine Religionsvorschrift, die den evangelischen Geistlichen nur die Priesterehe und den Laienkelch zugestand, sonst aber den altkirchlichen Verhältnissen entsprach. Damit konnten sich die sächsischen Theologen nicht abfinden, sodass der Kurfürst eine Kompromisslösung suchte, ein Leipziger Interim, das dem sächsischen Landtag im Dezember 1548 vorgelegt worden ist. Aber es blieb bei den altgläubigen Feiertagen, liturgischen Handlungen und Tragen von Chorrock und Messgewändern. Das wollte eine Reihe von Geistlichen im Kurfürstentum nicht hinnehmen. Der verdiente Torgauer Superintendent Gabriel Didymus (Zwilling), Freund Martin Luthers und über 25 Jahre im Torgauer Kirchendienst, konnte selbst durch Philipp Melanchthon nicht überzeugt werden und wurde vom Kurfürsten am 19. April 1549 entlassen. Der Diakon Michael Schultes wurde des Landes verwiesen.<sup>6</sup>

Unmut erregte auch die auf dem Torgauer Landtag 1550 beschlossene allgemeine Landsteuer und besonders eine von Moritz geforderte Kriegsanzleihe sächsischer Städte in Höhe von 24 000 Gulden. Sie sollte als Vorgriff aus der Tranksteuer geleistet werden und führte in Torgau zu der Bildung eines 40-köpfigen Bürgerausschusses, der sich gegenüber dem Rat zur Wehr setzte. Vier Rädelsführer wurden nach Dresden gebracht und in Haft genommen. Der Leipziger Schöffenstuhl urteilte über ihr Vergehen. Franz Wager sollte des Landes verwiesen werden, der Stadtrichter Hans Reinhardt sein Ratsamt verlieren, Joachim Moschwitz und der Förster Hans Preßler *seien durch das Gefängnis genugsam gestraft*.<sup>7</sup>

Nachdem sich eine Fürstenopposition gegen die universalen Ansprüche des Kaisers gebildet hatte, wurde mit Unterstützung Frankreichs unter Führung von Kurfürst Moritz im Kriegszug Karl V. aus Innsbruck vertrieben und im Passauer Vertrag von 1552 ein befristeter Gewaltverzicht vereinbart.

Da sich der sächsische Kurfürst und seine Bündnispartner gezwungen sahen, gegen den Markgrafen Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach und dessen militärische Bedrohung vorzugehen, kam es am 9. Juli 1553 zu einer entscheidenden Schlacht bei Sievershausen, die zwar für Moritz siegreich war, derzufolge er aber nach einer Verwundung seinen Verletzungen am 11. Juli

---

6 Jürgen HERZOG, *Vorreformatrische Kirche und Reformation in Torgau*, Schriften des Torgauer Geschichtsvereins Bd. 10, Beucha/Markkleeberg 2016, S. 419 ff, dort ausführlich

7 Ebd. S. 278; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SHStAD), Geheimes Konsilium, Rep. A 24a I, Nr. 893



Abb. 1: Lucas Cranach d. J., Kurfürst Moritz von Sachsen

erlag. Jetzt entstand eine schwierige Situation für das albertinische Kurfürstentum, da nach wie vor Markgraf Albrecht Alkibiades das Land bedrohte und Herzog Johann Friedrich sich um die Rückgewinnung des Kurfürstentums bemühte, während sich Herzog August als Nachfolger von Moritz noch am Hof seines Schwiegervaters König Christian III. in Dänemark befand.<sup>8</sup>

In dieser Lage verfügte der Torgauer Rat am 14. Juli: *Weyl nach willen des almechtigen, der durchlauchtigst Churfürst vnd her, herzog Moriz zu Sachssen etc. v(nser) g(nädiger) herr, mit tode abgangen ist vnd herzog Augustus etc. vnser auch gnediger herr, an dem das Land gefallen, ausserhalb landes ist, Ist beschlossen, das man alle tage vnder Jedern thore mit dreien bürgern, vnd dan auf Thürmen mit einem Wachhaltern, desgleichen bei nacht die Wache mitt zwein bürgern vfn Thormen zu bestellen [...].*<sup>9</sup>

Wohl nach Aufforderung durch die hier noch immer anwesenden kurfürstlichen Räte folgte am 17. Juli: *Den Gastgebern ist vndersaget vnd beuolenn das sie*

8 GROSS, Geschichte (wie Anm. 5), S. 70–72

9 StAT H 689, Ratsprotokoll 1553 (im Folgenden: RP), 68v

*vf die frembden geste, so bei Ihnenn einkommen mogen guthe achtung geben sollen vnd sie alsbald aufzeichnen, vnd den herren Stadthalter vnd Retten, vberantwortenn, Angesehen, das es die notturfft itziger Zeitt thut erfordern [...].*<sup>10</sup>

Trauermaßnahmen für Kurfürst Moritz wurden nicht angeordnet, stattdessen befahlen die *herren Stadthalter vnd Rette* am 25. Juli, dass die drei Diakone – die Besetzung der Pfarrstelle war vakant – Balthasar Arnold, Salomon Winter und Christof Helmricht für die Seele des Verstorbenen *mit allem vleis das volck zum gebette* ermahnen sollten und gleichzeitig die Rückkehr Herzog Augusts *frisch vnd gesund* mit einzuschließen.

Der Rat allerdings wollte sich nicht festlegen: [...] *Angesehen das der Radt vnd Gemeine Stad noch zur Zeit keinen herren wüst(en), weren auch nimants anders mit Eidespflichten zugethan, dan diesem herren. Darumb sie sich vor die Obrigkeit zu bitten also erzeigen wolt(en), vf das dem Radt vnd gemeiner Stad nit ettwas hiraus entstehen mochte. Es wolt ein Erbar Radt, den herren Stadthalter vnd Rette beuehl, sie abermals er Innert, vnd vor Ire Person freuntlich gebeten haben. Solt er aber von Inen allein oder ezlich(en) anders gehalt(en) werden, so sollen sie solchs veranttwort(en), der Radt will in dem ganz vnd gar entschuldiget sein.*<sup>11</sup>

## Kurfürst August

Nachdem Kurfürst August am 5. August in Wittenberg eingetroffen war,<sup>12</sup> informierte Marschall Heinrich von Schönberg am folgenden Sonntag, dem 6. August, Bürgermeister Andreas Schulze, dass am Montag, dem 7. August, die ganze Gemeinde auf dem Schloss zur Erbhuldigung erscheinen solle, was auch so geschehen ist. Der Rat beschloss sogleich, den neuen Kurfürsten mit *einem vhaslein Rh(einischen) wein, desgleichen einer kuffen biers* zu beschenken.<sup>13</sup>

Eine wohlüberlegte Entscheidung Kurfürst Augusts ist es gewesen, die Stelle des Torgauer Pfarrherrn und Superintendenten mit einem ihm Vertrauten, dem ehemaligen Freiburger Hofprediger Caspar Heidenreich, zu besetzen, wie es schließlich der Rat am 13. September 1553 auch bestätigt hat.<sup>14</sup> Damit war gesichert, den Einfluss auf die Torgauer Geistlichen in seinem Sinn zu gewährleisten.

In der 33 Jahre währenden langen Regierungszeit Kurfürst Augusts entwickelte sich das Kurfürstentum zu einem vorbildlich organisierten, volkswirtschaftlich klug regierten und im Reichsmaßstab allgemein anerkannten Flächenstaat. Das wesensverbundene und vielseitig tatkräftige Regentenpaar

---

10 Ebd. 69v

11 Ebd. 71v

12 GROSS, Geschichte (wie Anm. 5), S. 72

13 StAT H 689, RP 1553, 74v–75r; HERZOG, Kirche und Reformation (wie Anm. 6), S. 280–282, dort Beschreibung des Huldigungsvorgangs

14 Ebd. 83v



Abb. 2: Lucas  
Cranach d. J.,  
Kurfürst August  
um 1564

August und Anna wurde Inbegriff von Landesvater und Landesmutter mit der verdienten und bleibenden Würdigung als *Vater August* und *Mutter Anna*.

Zunächst gelang es dem Kurfürsten, bestehende Gefahren friedlich abzuwenden. Am 11. September 1553 wurde ein Vertrag mit Markgraf Albrecht Alkibiades zur Aufhebung aller Feindseligkeiten geschlossen. Am 24. Februar 1554 folgte der Naumburger Vertrag zur Befriedung der thüringischen Ernestiner. Ihn konnte der ehemalige Kurfürst Johann Friedrich am 2. März, einen Tag vor seinem Tod, noch unterzeichnen. Das hinderte jedoch seinen Nachfolger in der Regierung, Herzog Johann Friedrich den Mittleren, nicht daran, gemeinsame Pläne mit dem aufrührerischen fränkischen Adligen Wilhelm von Grumbach zu entwickeln, um die Kurwürde wieder zu erlangen. Der mit der Reichsacht wegen Landfriedensbruch Verfolgte hatte Schutz bei Johann Friedrich in Gotha gesucht. Auch Herzog Johann Friedrich verfiel deshalb im Dezember 1566 der Reichsacht. Kurfürst August wurde vom Kaiser mit der Vollstreckung der Acht beauftragt.<sup>15</sup> Am 7. Januar 1567 ist er in Torgau [...] *samt dem Adel* [...] *eingezogen vnd sich gerüstet darnach auf Leipzig vnd Gotha gezogen*. Die braube-

<sup>15</sup> GROSS, Geschichte (wie Anm. 5), S. 73

rechtigten Bürger mussten jeweils vier Säcke liefern [...] *vnd der so nicht brauete 2, ein Bauersmann aber, so viel Hufen er hatte, so viel Säcke musste er geben. Es sind gesamlet worden 18.000 Säcke [...].* Sie wurden mit Erde gefüllt und für Belagerungszwecke weggeführt.<sup>16</sup>

Nach kurzer Belagerungszeit kapitulierte Gotha am 13. April 1567. Grumbach und der ernestinische Kanzler Christian Brück wurden gevierteilt, weitere Beteiligte enthauptet oder gehängt. Herzog Johann Friedrich geriet in lebenslängliche kaiserliche Haft.<sup>17</sup>

Mit dieser Auseinandersetzung, den »Grumbach'schen Händeln«, waren die politischen Verhältnisse zwischen den Albertinern und den Ernestinern endgültig geklärt.

## Konfessionspolitik

Schwieriger gestalteten sich konfessionelle Konflikte. Unter maßgeblichem Einfluss Kursachsens war 1555 auf dem Reichstag in Augsburg der »Augsburger Religionsfrieden« zustande gekommen, der den weltlichen Reichsständen die Kirchenhoheit in ihren Gebieten und den eingezogenen Kirchenbesitz sicherte. Jetzt galt, dass die Konfession des jeweiligen Landesherrn verpflichtend auch für die Untertanen war, *cuius regio eius religio*.

Die Konfessionspolitik im Reich blieb weiterhin von den Grundkonflikten der Evangelischen zwischen Lutheranern und Calvinisten, den Reformierten, bei aufkommender katholischer Gegenreformation bestimmt. Innerhalb der lutherischen Kirche bestand darüber hinaus ein langwieriger Dauerstreit zwischen orthodoxen Lutheranern, den Gnesiolutheranern und den Anhängern Philipp Melanchthons in Wittenberg, den Philippisten, die den Ausgleich suchten und schließlich als Kryptocalvinisten verdächtigt wurden. Einigungs-bemühungen im Reich, an denen das Kurfürstentum Sachsen aktiv beteiligt war, scheiterten.

Kurfürst August und Kurfürstin Anna orientierten sich zunächst an den Wittenberger Theologen rund um Philipp Melanchthon. Das sollte sich jedoch zu Beginn der siebziger Jahre ändern, nachdem den Wittenbergern unterstellt wurde, calvinistische Tendenzen zu vertreten. Als der Verdacht einer Verschwörung dem Landesherrn Nahestehender gegen das Kurfürstenpaar aufkam, griff Kurfürst August zu härtesten Maßnahmen. Der Hofprediger Christian Schütz, Augusts Beichtvater, der Pirnaer Superintendent Johann Stössel, sein Leibarzt Caspar Peucer, ein Schwiegersohn Philipp Melanchthons, und sein bisher sehr vertrauter und einflussreicher Rat Georg Cracow wurden im April 1574 verhaftet und in der Leipziger Pleißenburg verhört und gefoltert.

---

16 Michael BÖHME, Chronik von Torgau (im Folgenden: BÖHME, Chronik), Handschrift, Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Hist. 244 2°, S. 277

17 GROSS, Geschichte (wie Anm. 5), S. 84

Cracow starb dort im März 1575 an den Folgen der Folterung und Stössel ein Jahr später im Senftenberger Gefängnis.<sup>18</sup>

Kurfürst August berief im Mai 1574 eine Kommission in Torgau (Torgauer Konvent) ein, die beauftragt wurde, Artikel zur Prüfung der Rechtgläubigkeit der Theologen im Land zu erarbeiten. Im Kern ging es um die Abendmahlslehre. Während die Lutheraner die Repräsentanz des Leibes Christi beim Abendmahl voraussetzten, meinten Calvin und damit die Reformierten, dass der Leib Christi in materieller Form nicht auf der Erde sein könne. Eine Ansicht, die Melanchthon nicht entschieden abgelehnt hatte.

Die jetzt nach der lutherischen Auffassung entstandenen »Torgauer Artikel« sollten von allen Theologen des Landes unterschrieben werden. Des Kryptocalvinismus für verdächtig gehaltene vier Wittenberger Professoren – Friedrich Widebram, Heinrich Moller, Caspar Cruciger der Jüngere und Christoph Pezel – wurden nach Torgau geladen. Am 3. Juni 1574 arrestierte man sie einzeln bei Torgauer Bürgern und verbot ihnen jederlei Kontakte. Jeweils verhört, waren sie nicht bereit, die vorgelegten Artikel zu unterschreiben. Deshalb wurden sie am 23. Juni [...] *auf zweyen Wagen von dem Schösser zu Torgau vnd Hauptmann von Leipzig, mit 50 Mann begleitet nach Leipzig auf die Pleißenburg gebracht* [...] und eindringlich weiter verhört und bedrängt.<sup>19</sup> Wieder nach Torgau zurückgebracht, unterschrieben sie am 15. Juli unter Vorbehalten, [...] *ein jeder mit eigener Hand, ohne Aufrichtigkeit des Hertzens* [...]. Der Kurfürst wollte die Vorbehalte nicht gelten lassen, war unzufrieden, entließ sie aus ihren Ämtern und verwies sie des Landes.<sup>20</sup>



Abb. 3: Medaille auf den Torgauer Konvent 1574/1577

- 18 Ernst KOCH, Ausbau, Gefährdung und Festigung der lutherischen Landeskirche von 1553 bis 1601, in: Helmar JUNGHANS, Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Leipzig 2005, S. 191–199; GROSS, Geschichte (wie Anm. 5), S. 88–89
- 19 Johann Theodor LINGKE, Beyträge zur Chursächsischen Geschichte aus Torgauer Nachrichten, Hds. des 18. Jahrhunderts (im Folgenden: LINKGE, Beyträge), Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt, Pon. Hist. 2° 245, S. 80–82
- 20 Wilhelm KRUDTHOFF, Sammlung allerley alter Torgauischen Begebenheiten (im Folgenden: KRUDTHOFF, Begebenheiten), Hds. 1754, StAT H 47, S. 591

Die Torgauer Artikel wurden im September gedruckt und verteilt. Alle Theologen und Stipendiaten hatten sie bei Amts- bzw. Stipendienverlust zu unterschreiben.

Während der Torgauer Kirchenvisitation 1575 wurde festgestellt: [...] *Auf vorgesetztes gemein anbringen haben die visitatoren diese vnd alle andere pastores sowol auch die schuldiener in iedes orts superintendenz gehorig samptlichen vnd ein ieden insonderheit der getruckten artikel der bekentnuß von abendmahl des herrn Christi, so auf churf(ürstlich) gnaden bevelich ausgangen, mit vleiß erinert vnd darauf ine vngescheuete antwort erfordert, darauf sie sich dann einmütiglich in gegenwart eines ieden orts obrigkeit, doch ein ieder in specie, ercleret, das sie solche artickel fur richtig vnd wahr hielten, dabei sie auch festiglich mit Gottes hulfe bis an ihr ende verharren wollten, haben sich darauf mit ihrem tauf- vnd zuenahmen solchen getruckten artikeln der bekentnuß vom abendmahl des herren vnwegerlichen unterschrieben, wie dann derselben unterschriebens general formulo also lautet:*

*Formula subscriptionis (zu unterschreibende Erklärung): Wir nachfolgenden mit nahmen bekennen nicht allein mit dieser vnser hand, sondern auch mit herzen vnd munde, das diese vorgehende getruckte artikel vom abendmahl des herren der einsetzung Christi, Augspurgischen confession, herren Lutheri vnd Philippi schriften gemeiß, gedenken der zeit vnser lebens darbei mit Gottes hulf zue bleiben vnd verdammen dargegen alle sacramentirer irrthumb, wie wir solches in vnsern predigten vnd sonst offentlichen lehren vnd am iingsten gerichte, auch in leibe vnd leide, wie es Gott hir schicken werde, beharlichen bekent sein wollen.*

*Nach diesem ihren unterschrieben ist an die kirchen vnd schul diener in gegenwart des rats, vorsteher des gemeinen castens vnd ezlicher aus der gemeine eine christliche vermahnung vnd erinnerung geschehen, welcher gestalt sich ein ieder vnter ihnen in seinem ampt, lahr, lection vnd leben verhalten, nemlich das sie vom abendmahl des herren alleine der lahr, so in der Au(g)spurgischen confession vnd derselben apologia, ao. etc. 30 vbergeben, sich bevlißen vnd dargegen aller verdecktigen opinion vnd schwermerei sich enthalten vnd alleine den catechismum Luthers in kirchen vnd schuelen der iugend vortragen vnd fruchtbarlichen einbilden vnd von der sacramentsfeinde irthum vnd schwermerei sie treulichen verwarnen sollten.*

Auf Nachfrage der Visitatoren wurde angegeben, dass sechs Bürger in der Stadt [...] *in vielen iaren sich der communion enthalten hetten, darauß vermuthung zue nehmen, das sie an der lahr vnd dem artickel vom abendmahl des herren Christi einen zweifelhaften verfurterischen mangel haben musten [...]. Sie wurden verhört und [...] zu rechtschaffener bestendiger buß vnd bekerung, auch brauchung des hochwirdigen sacraments treulichen vnd ernstlichen vermahnet worden vnd ist ihnen auferlegt, inwendig monats frist mit der kirchen sich zu versöhnen, ihre beichte zu thuen vnd zu dem nachtmahl des herrn sich zu finden mit angehengter bedraung, wo solches verbliebe [...] sie des churfursten [...] har-*

*te strafe gewertig sein mussten.*<sup>21</sup> Dass damit nicht alle calvinistischen Tendenzen in der Stadt überwunden waren, ergibt sich daraus, dass 1576 der Diakon Friedrich Femel wegen calvinistischer Anschauungen seines Amtes enthoben und aus dem Kurfürstentum verwiesen worden ist.<sup>22</sup>

Im Jahr 1575 empfahlen die kursächsischen Räte dem Kurfürsten, einen neuen Einigungsversuch unter den Befürwortern der Augsburgischen Konfession im Reich zu unternehmen. Im Februar 1576 kam es zu einem Konvent kursächsischer, württembergischer und niedersächsischer Theologen unter maßgeblicher Beteiligung des Kanzlers der Universität Tübingen, Jacob Andreae, auf der Lichtenburg bei Prettin. Auf Empfehlung des einflussreichen Nikolaus Selnecker, Pfarrer und Superintendent an St. Thomas in Leipzig, wurde Andreae seit April 1576 an der Wittenberger Stadtkirche beschäftigt. Zu einem weiteren Konvent trafen sich im Mai auf Wunsch Kurfürst Augusts Vertreter der Stadt Braunschweig, des Herzogtums Mecklenburg, Kurbrandenburgs, Württembergs und Kursachsens in Torgau und arbeiteten an dem im Februar vorgelegten Entwurf weiter. Auf dieser Grundlage entstand das jetzt so genannte »Torgische Buch«, das dem Kurfürsten am 7. Juni 1576 überreicht wurde. Kurfürst August übersandte es an alle lutherischen Reichsstände und Städte mit der Bitte um Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge. Die Reaktionen waren positiv, sodass sich, wieder auf Einladung des Kurfürsten, die drei Theologen Andreae, Martin Chemnitz aus Braunschweig und Selnecker am 1. März 1577 im Kloster Berge bei Magdeburg zur Überarbeitung trafen. Später wurden noch David Chyträus aus Rostock und die kurbrandenburgischen Delegierten Andreas Musculus und Christoph Körner hinzugezogen. Am 28. Mai 1577 ist der von den Beteiligten unterschriebene Text, das »Bergische Buch«, dem Landesherrn übergeben worden.

Von dem größten Teil der Bekenner der Augsburgischen Konfession unterschrieben, war damit ein wichtiger und dauerhafter Schritt getan. Das Bergische Buch erhielt den Namen Konkordienbuch als Bekenntnis zur Eintracht.<sup>23</sup>

In Sachsen war damit das landesherrschaftliche Kirchenregiment endgültig vollzogen.

---

21 Karl PALLAS, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, Vierter Teil, Halle 1911, S. 27–28, danach zitiert

22 Friedrich Josef Grulich's Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau [...] zweite Auflage von Johann Christian August Bürger, Torgau 1855, S. 96. Hier ist von mehreren calvinistischen Predigern in der Diözese die Rede; dazu auch KRUDTHOFF, Begebenheiten, S. 625.

23 KOCH, Landeskirche (wie Anm. 18), S. 201–203. Johannes HUND, Die Religionspolitik Kurfürst Augusts von Sachsen auf dem Weg zur Konkordienformel, in: Luther und die Fürsten, Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung vom 29. bis 31. Mai 2014 in Torgau und im Residenzschloss Dresden, Hrsg. Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Dresden 2015, S. 187–197